



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 5. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.03.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Weidner, Franziska

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Meindl, Michael
Mersdorf, Frank

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung der Entwurfsplanung zur Ersterschließung "Am Weiden-
gäßlein" durch das Planungsbüro Kirchner, Oerlenbach **BW/059/2022**
- 2 Bauanträge
- 2.1 Anbau von Wohnräumen und einem Carport an ein Bestandshaus **BW/054/2022**
sowie Abbruch einer Scheune mit Überdachung in Frankenbrunn,
Grundstück Fl.Nr. 21, Steinstraße 6
- 2.2 Rückbau und Neuerrichtung eines Dachstuhls mit Dachaufbauten in **BW/055/2022**
Oberthulba, Grundstück Fl.Nr. 446/87, Schieferstein 30
- 2.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Oberthulba, **BW/056/2022**
Grundstück 370/3, Baumgarten 18
- 3 Bekanntgaben
- 3.1 Einladung zu den Bürgerversammlungen Hetzlos und Frankenbrunn **HV/021/2022**
- 3.2 Ukraine-Hilfe **HV/023/2022**
- 3.3 Ostermarkt 2022
- 4 Verschiedenes
- 4.1 Vollsperrung Bogenbrücke Thulba
- 4.2 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 5. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2022. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Vorstellung der Entwurfsplanung zur Ersterschließung "Am Weidengäßlein" durch das Planungsbüro Kirchner, Oerlenbach
--------------	--

Zur Vorstellung der Planungskonzepte zum Ausbau der Straße „Am Weidengäßlein“ begrüßte Bürgermeister Mario Götz Herrn Kirchner vom Büro Bautechnik Kirchner aus Oerlenbach und die zahlreich erschienenen Anlieger zum ersten Tagesordnungspunkt.

Die Straße „Am Weidengäßlein“ liegt in Oberthulba zwischen den Straßen „Hammelburger Straße“ und „Baumgarten“, ist 165 Meter lang, beidseitig bebaut und von einem rechtskräftigen Bebauungsplan erfasst. Um das Meinungsbild der Mandatsträger abzufragen stellt Herr Kirchner die Planungskonzepte zur Ersterschließung dem Marktgemeinderat vor, bevor am 16.03.2022 die Anliegerversammlung im Pfarrsaal Oberthulba stattfindet. Im Vorfeld wurden bereits Gespräche mit den Anliegern geführt.

Aktuell sind nur die Einmündungsbereiche in das Weidengäßlein ausgebaut, die restliche Strecke ist unbefestigt und mit Schlaglöchern versetzt. Außerdem fehlen Gehwege, Randeinfassungen, die Straßenentwässerung und -beleuchtung. Im Vorfeld wurden Spartenaukünfte zur Wasserleitung, Kanalleitung, Strom und Telekommunikation eingeholt, wobei auffiel, dass das Weidengäßlein nicht geordnet mit Strom erschlossen ist. Die Auskunft zur Gasversorgung wird noch eingeholt.

Die Bestandsvermessung erfolgte selbst durch das Büro Kirchner, aus welcher ein digitales Geländemodell erstellt wurde, das als weitere Planungsgrundlage diente. Des Weiteren wurden die Erkenntnisse weiterer Untersuchungen zu den Bodenkennwerten, der Tragfähigkeit des Bodens, zum Bodenmaterial, dem Ausbaupflaster und dem Material der alten Rohrgrabenverfüllung benötigt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass der Boden im Untersuchungsbereich nicht belastet ist und der Untergrund schwach bis sehr schwach durchlässig ist. Ab einer Tiefe von 1,50 Metern wurde zum Teil harter Sandstein festgestellt, welcher bei der Baumaßnahme gegebenenfalls Meißeln oder Fräsen erforderlich macht. Weitere Maßnahmen vor Baubeginn sind das private Beweissicherungsverfahren und die Deklaration des Erdaushubs im Baubetrieb.

Für die weiteren Planungsgrundlagen wurde sich auch mit den Fragen beschäftigt, welche Anordnung von Gehwegen oder Randstreifen nutzungsorientiert ist, welche Probleme aktuell bestehen oder nach dem Ausbau bestehen könnten, ob es gestalterische Defizite gibt und ob der Ausbau gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan sinnvoll ist. Wichtig soll es sein, die Wohn- und Aufenthaltsqualität zu stärken und den Charakter einer Wohnstraße zu stärken. Erreicht werden kann das zum Beispiel durch die Verwendung von Straßenbegleitgrün und Randeinbauten. Zur visuellen Verkehrsberuhigung könnten auch Pflanzinseln, Einengungen und die Verwendung von Pflasterstein dienen.

Insgesamt präsentierte Herr Kirchner in der Sitzung des Marktgemeinderates vier mögliche Entwurfskonzepte zur Ersterschließung der Straße „Am Weidengäßlein“.

Variante 1 zum Ausbau der Straße orientiert sich am Bebauungsplan. Hiernach wäre ein Ausbau der Fahrbahn auf 4,65 Metern und ein einseitiger, 1,50 Meter breiter Gehweg vorgesehen.

Um den Räten die Fahrbahnbreite in Relation zu setzen, erklärte Herr Kirchner, dass bei Begegnungsfällen von zwei Pkw's in einer Straße gemäß Richtlinie mindestens 4,10 Meter benötigt werden, wenn die Fahrzeuge langsam aneinander vorbeifahren wollen. In Begegnungsfällen von Pkw und Lkw bräuchte es mindestens 5,00 Meter Fahrbahnbreite. Auch die Gehwegtrasse wäre in dieser Variante nicht optimal.

Herr Kirchner stellte den Räten auch die 2. Variante zum Ausbau der Straße vor. Diese sieht einen Wechsel der Gehwegführung und eine Angeleichung an die Zufahrten vor. Die Gehwegbreite würde 1,75 Meter und die Fahrbahn 5,00 Meter betragen. Hier würde das Randgrün am Weidengäßlein bestehen bleiben.

Um zu vermeiden, dass das Weidengäßlein nach dem Ausbau als Abkürzung und Hauptverkehrsstraße genutzt wird, wurde der konventionelle Ausbau nach Variante 2 und der Ausbau gemäß Bebauungsplan angepasst und als Variante 3 vorgestellt. Die Fahrbahnbreite könnte hier wechseln. Im vorderen Bereich wäre der Ausbau der Fahrbahn auf 5,00 Metern möglich. Zur Entschleunigung des Verkehrs sind Pflanzinseln in Verbindung mit Teilüberpflasterungen der Straße angedacht. Parkflächen würden sich hier aus der Verkehrsführung ergeben. Im hinteren Bereich des Weidengäßleins könnte die Fahrbahn mit Pflastersteinen in einer Breite von 4,00 Metern ausgebaut werden. Die Durchfahrt der beiden Bereiche könnte durch Verkehrszeichen, zum Beispiel durch Einbahnstraßenregelung, unterbunden werden. Der Gehweg würde hier die Straßenseite wechseln, die Breite beträgt 1,50 - 1,75 Meter.

Mit Variante 4 stellte Herr Kirchner einen modernen Ausbau der Variante 3 durch Verwendung von großformatigen, eckigen Bauteilen vor.

Die Führung des Oberflächenwassers aller Varianten könnte durch eine Mittelrinne oder durch gehwegbegleitende Straßenabläufe erfolgen. Eine TV-Untersuchung der Kanalleitungen im Jahr 2013 hat ergeben, dass die Hauptleitung stark schadhaft ist. Die Anschlussleitungen wurden zwar nicht untersucht, diese sind aber erfahrungsgemäß meistens im schlechteren Zustand als die Hauptleitung. Hydraulische Berechnungen im Jahr 2017 haben gezeigt, dass die Hauptleitung teils überlastet ist. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Austausch der Kanal- und Wasserleitung im Zuge der Erschließungsarbeiten „Am Weidengäßlein“ unumgebar ist.

Als möglichen Baubeginn konnte Herr Kirchner das Ende des Jahres 2022 oder Anfang des Jahres 2023 nennen. Die Bauzeit läge dann innerhalb von 2023.

Nach reger Diskussion im Gremium tendiert der Marktgemeinderat zu einem pflasterfreien Ausbau mit Gehweg. Die Verkehrsführung soll in erster Linie den Anliegern und nicht dem Ortsverkehr als Abkürzungsstrecke dienen. Die weitere Ausführung wird in der Anliegerversammlung am 16.03.2022 diskutiert.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Anbau von Wohnräumen und einem Carport an ein Bestandshaus sowie Abbruch einer Scheune mit Überdachung in Frankenbrunn, Grundstück Fl.Nr. 21, Steinstraße 6
--

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 21 ist der Anbau von Wohnräumen und einem Carport an ein Bestandsgebäude sowie Abbruch einer Scheune mit Überdachung beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich „M“.

Für die Absicherung des Hangs im Bereich der geplanten Terrasse ist die Errichtung einer Stützmauer auf einer Länge von ca. 6 m und einer max. Höhe von 2,83 m erforderlich.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.2 Rückbau und Neuerrichtung eines Dachstuhls mit Dachaufbauten in Oberthulba, Grundstück Fl.Nr. 446/87, Schieferstein 30

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 446/87 ist der Rückbau und die Neuerrichtung eines Dachstuhls mit Dachaufbauten beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Quelle „WA“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Dachaufbau mit 3,3° Pultdach und Stehfalzblech, Titanzink
- Wandhöhe 11,737 m bei Dachaufbau statt 6,50 m talseits
- Länge Dachgaube 6,99 m statt 6,34 m (max. 1/3 der Dachlänge)
- Verkleidung Dachgeschoss mit Fassadenplatten in gelb statt Putz mit gedecktem Farbanstrich

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Oberthulba, Grundstück 370/3, Baumgarten 18

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 370/3 in Oberthulba ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Baumgarten „MD“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Dachneigung Haupthaus 18° statt 30° bis 45°
- Dachform Garage flachgeneigtes Pultdach statt Angleichung an das Wohnhaus
- Dacheindeckung in anthrazit Ziegel (Wohnhaus) und anthrazit Blecheindeckung (Garage) statt rote bis rotbraune Ziegel
- Wandhöhe 7,28 m statt 6,50 m

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 3 Bekanntgaben

TOP 3.1 Einladung zu den Bürgerversammlungen Hetzlos und Frankenbrunn

Erster Bürgermeister Mario Götz gab die Termine für die Bürgerversammlungen im Frühjahr 2022 bekannt:

Frankenbrunn: 30.03.2022
Hetzlos: 31.03.2022
Hassenbach: 27.04.2022
Schlimpfhof: 28.04.2022

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Ukraine-Hilfe

„Wir sind in einer anderen Welt aufgewacht“, so formulierte Außenministerin Annalena Baerbock den Beginn der kriegesischen Handlungen Russlands gegen die Ukraine. Als Folge des Angriffs fliehen Menschen aus der Ukraine, zunächst in ihre osteuropäischen Nachbarländer. Von hier aus führt der Weg teilweise nach Deutschland, auch in Unterfranken werden Geflüchtete erwartet.

Der Landkreis Bad Kissingen bereitet sich seit dem Wochenende auf die Flüchtlinge aus der Ukraine vor. Im Landratsamt Bad Kissingen gibt es eine Koordinierungsgruppe unter dem Namen „Ukraine-Hilfe“, sie etabliert Strukturen, um Hilfe zu leisten. Derzeit liegen noch keine Informationen vor, wann und wie viele Menschen aus der Ukraine hier eintreffen werden. Um ein koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten können sich Hilfesuchende und Engagierte unter der E-Mail ukraine-hilfe@kg.de melden. Gesucht werden dringend Personen, die als Dolmetscher fungieren können und Unternehmen, Vereine und Privatpersonen, die Unterkünfte für die Geflüchteten oder Lagerräume für Sachspenden anbieten. Die Koordinierungsgruppe bittet, vorrangig die E-Mail-Adresse für Anfragen und Angebote zu nutzen und nur in Ausnahmefällen – wenn es keine Möglichkeit gibt, eine E-Mail zu senden – sich an die Tel. 0971/801-3800 zu wenden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Ostermarkt 2022

Erster Bürgermeister Mario Götz informierte die Marktgemeinderäte darüber, dass an Ostermontag, den 18.04.2022, kein Ostermarkt in Oberthulba stattfinden wird. Zum aktuellen Zeitpunkt wäre die Durchführung nur unter den Voraussetzungen von „2G“ (geimpfte und genesene Personen), Zugangskontrollen, Identitätsfeststellungen und FFP2-Maskenpflicht im Freien möglich. Welche Schutzmaßnahmen zur Durchführung des Marktes im April konkret gelten würden, ist derzeit noch nicht bekannt.

Für den 02. Oktober 2022 wird ein Wald- und Holztag mit Markttreiben geplant.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Vollsperrung Bogenbrücke Thulba

Aufgrund von Bohrungsarbeiten wurde die Bogenbrücke in Thulba im Zeitraum vom 07.03.2022 bis 11.03.2022 und am darauffolgenden Montag, den 14.03.2022, für den Gesamtverkehr gesperrt.

Leider gab es bei der Umleitungsbeschilderung einige Unklarheiten, da durch die ausführende Baufirma nicht die richtigen Verkehrszeichen zur Absperrung verwendet wurden, wie im Beschilderungsplan vom Markt Oberthulba in Absprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen angeordnet.

Bei weiteren Baumaßnahmen wird auf die Verwendung der korrekten Verkehrszeichen gemäß Beschilderungsplan hingewiesen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 22.02.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:30 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Franziska Weidner
Schriftführer/in